

Ordnung zur Änderung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Bachelorstudiengang Angewandte Geoinformatik

Vom 13. Juni 2012

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 des Hochschulgesetzes vom 21. Juli 2003 (GVBl. S. 167), BS 223-41 geändert durch Gesetz vom 10. September 2008 (GVBl. S. 205), BS 224-41, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs VI Geographie/Geowissenschaften der Universität Trier am 7. Juli 2010 die folgende Ordnung zur Änderung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Bachelorstudiengang Angewandte Geoinformatik beschlossen. Diese Ordnung hat der Präsident der Universität Trier mit Schreiben vom 6. Juni 2012 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

In der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Bachelorstudiengang Angewandte Geoinformatik vom 15. September 2009 wird der Anhang wie folgt geändert:

1. Nr. 1 wird wie folgt geändert:

a) Der Klammerzusatz „(§6 Abs. 1)“ wird durch „(§4 Abs. 1)“ ersetzt.

b) Die Zahl "96,3" wird durch die Zahl "91,3" ersetzt. Die Zahlen "12 - 15" werden durch die Zahlen "17 - 20" ersetzt.

2. In Nr. 2.1 (Pflichtmodule) wird die Tabelle wie folgt geändert:

- In Tabellenzeile 1 (Geoinformatik I) wird in Spalte 6 die Zahl „120“ durch die Zahl „60“ ersetzt.
- In Tabellenzeile 14 (DBV I) wird der Inhalt von Spalte 6 durch folgenden Text ersetzt: „Klausur (90 Min.) für LV Bildverarbeitung und Hausarbeit oder Klausur (90 Min.) für LV Photogrammetrie“
- In Tabellenzeile 15 (Umweltfernerkundung I) wird der Inhalt von Spalte 6 durch das Wort „Hausarbeit“ ersetzt.
- In Tabellenzeile 16 (Numerische Modellbildung) wird der Inhalt von Spalte 6 durch die Wörter „2 Hausarbeiten“ ersetzt.
- Tabellenzeile 19 (Umweltphysikalische Messmethoden) und ihr Inhalt werden gestrichen.

3. In Nr. 2.2. (Wahlpflichtmodule) wird die Tabelle wie folgt geändert:

- In Tabellenzeile 9 (Biologische Testsysteme) wird in Spalte 2 die Zahl „2“ gestrichen.
- In Tabellenzeile 9 wird in Spalte 3 die Zahl „11“ durch die Zahl „2“ ersetzt.
- In Tabellenzeile 9 wird in Spalte 4 die Zahl „12“ durch die Zahl „11“ ersetzt.
- In Tabellenzeile 9 wird in Spalte 5 die Zahl „2“ durch die Zahl „12“ ersetzt.
- In Tabellenzeile 9 werden in Spalte 6 die Wörter „Klausuren (je 90 Minuten)“ durch die Wörter „2 Klausuren (je 60 Minuten)“ ersetzt.

- In Tabellenzeilen 11, 12, 13, 14 und 15 wird jeweils in Spalte 2 das Wort „Neu:“ gestrichen.
- In Tabellenzeile 11 (Grundlage der Biogeographie) werden in Spalte 6 die Zahl „90“ durch die Zahl „60“ ersetzt.
- In Tabellenzeile 13 (Grundlagen der Bodenkunde und Bodenverbreitung) wird der Inhalt von Spalte 6 gestrichen und durch die Wörter „Mündliche Prüfung (15 Minuten)“ ersetzt.
- In Tabellenzeile 14 (Böden der Erde) wird in Spalte 4 die Zahl „3“ durch die Zahl „4“ ersetzt.
- Die Tabelle wird um Tabellenzeile 16 ergänzt. Als Inhalt der Tabellenzeile 16 wird eingefügt:

Spalte 1: „BA6ANGI017“

Spalte 2: „Umweltphysikalische Messmethoden“

Spalte 3: „1“

Spalte 4: „5“

Spalte 5: „9“

Spalte 6: „Mündliche oder praktische Prüfung in einem der beteiligten Fachgebiete (15 Minuten pro Person).“

Artikel 2

(1) „Diese Ordnung zur Änderung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Bachelorstudiengang Angewandte Geoinformatik tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Trier - Amtliche Bekanntmachungen in Kraft.

(2) Die Regelungen der Prüfungsordnung in der Fassung dieser Änderungsordnung finden erstmals im Wintersemester 2012/13 Anwendung.

Trier, den 13. Juni 2012

Die Dekanin des Fachbereichs VI
Geographie/Geowissenschaften
der Universität Trier
Univ.-Prof. Dr. Brunhilde Blömeke